

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 14

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

6. April 2023

**Bekanntmachungen der
Oberbürgermeisterin****Bebauungsplan Nr. 443****der Stadt Gelsenkirchen (beschleunigtes Verfahren)****„Grundschule An der Gräfte“****zwischen An der Gräfte - Ovellackerweg - nördlicher Grundstücksgrenze Ovellackerweg 29 - Frankampstraße****- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 23.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung den

Entwurf des Bebauungsplans Nr. 443**der Stadt Gelsenkirchen (beschleunigtes Verfahren)****„Grundschule An der Gräfte“****zwischen An der Gräfte - Ovellackerweg - nördlicher Grundstücksgrenze Ovellackerweg 29 - Frankampstraße**

mit seiner Begründung und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im Bebauungsplan-Grundriss festgesetzt.

Der Entwurf dieses Bebauungsplans, der aus dem "Grundriss" im Maßstab 1:500 und "Textlichen Festsetzungen" besteht, sowie die beigelegte Begründung, werden als gesonderte Niederschriften gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung festgehalten. Die Originale dieser gesonderten Niederschriften werden bei der verfahrensführenden Stelle der Stadt Gelsenkirchen aufbewahrt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 23. März 2023

Karin Welge
Oberbürgermeisterin

(Siegel)

(Nachrichtliche Informationen sind im Internet abrufbar
für das Amtsblatt unter: www.gelsenkirchen.de/amtsblatt

für die Planunterlagen unter: <https://www.gelsenkirchen.de/de/Infrastruktur/Stadtplanung/Bebauungsplanauskunft.aspx>)

**Bebauungsplan Nr. 443
der Stadt Gelsenkirchen (beschleunigtes Verfahren)
"Grundschule An der Gräfte"
zwischen An der Gräfte - Ovellackerweg - nördlicher Grundstücksgrenze Ovellackerweg 29 - Frankampstraße
- Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung -**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 23.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung den

**Entwurf des Bebauungsplans Nr. 443
der Stadt Gelsenkirchen (beschleunigtes Verfahren)
"Grundschule An der Gräfte"
zwischen An der Gräfte - Ovellackerweg - nördlicher Grundstücksgrenze Ovellackerweg 29 - Frankampstraße**

mit seiner Begründung und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im Bebauungsplan-Grundriss festgesetzt.

Der Entwurf dieses Bebauungsplans, der aus dem "Grundriss" im Maßstab 1:500 und "Textlichen Festsetzungen" besteht, sowie die beigelegte Begründung, werden als gesonderte Niederschriften gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung festgehalten. Die Originale dieser gesonderten Niederschriften werden bei der verfahrensführenden Stelle der Stadt Gelsenkirchen aufbewahrt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit beigelegter Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom **17.04.2023 bis einschließlich 19.05.2023** auf der Internetseite der Stadt Gelsenkirchen unter www.gelsenkirchen.de/planungsbeteiligung unter der Rubrik Bebauungspläne zum Download zur Verfügung stehen. Parallel sind diese Unterlagen außerdem beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage (Neubau), im Flur vor dem Zimmer 304, während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können während der öffentlichen Auslegung über das auf der Homepage hinterlegte Beteiligungsformular «Jetzt beteiligen!» übersendet werden. Ferner kann weiterhin eine Mitteilung schriftlich an Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung, 45875 Gelsenkirchen, oder per Email an referat.stadtplanung@gelsenkirchen.de erfolgen.

Wesentliche Ziele der Planung:

Im Stadtteil Erle hat sich im Zuge der in den letzten Jahren gestiegenen Geburten- und Kinderzahlen ein zusätzlicher Bedarf für eine weitere Grundschule herausgestellt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 443 werden die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung einer vierzügigen Grundschule und einer Zweifeldturnhalle geschaffen. Die Planung sieht vor die Grundschule östlich der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Frankampstraße zu errichten. Aufgrund des Grundstückszuschnitts und der Lage zwischen dem Erich-Kästner-Haus und dem Kindergarten am Ovellackerweg ist die Anordnung des Gebäudes in West-Ost-Richtung städtebaulich sinnvoll. Das Schulgebäude wird möglichst nah an die Frankampstraße gerückt, um den Baumbestand im östlichen Planbereich größtmöglich zu erhalten und die vorhandenen Freiflächen als Schulhoffläche nutzen zu können. Die Zweifeldturnhalle wird südlich zur Straße An der Gräfte platziert und mit dem Schulgebäude baulich verbunden sein. Das Schulgebäude und die Turnhalle werden eine Dach- und Fassadenbegrünung aufweisen und mit Photovoltaikanlagen versehen.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass in diesem Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen wird; § 4c ist nicht anzuwenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 443 (beschleunigtes Verfahren) der Stadt Gelsenkirchen (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Bebauungsplanung können auf der Internetseite der Stadt Gelsenkirchen in digitaler Form abgerufen werden: www.gelsenkirchen.de/planungsbeteiligung. Die Informationen geben einen Überblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten und Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Gemäß § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (www.gelsenkirchen.de/planungsbeteiligung) eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes (www.uvp.nrw.de) zugänglich gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

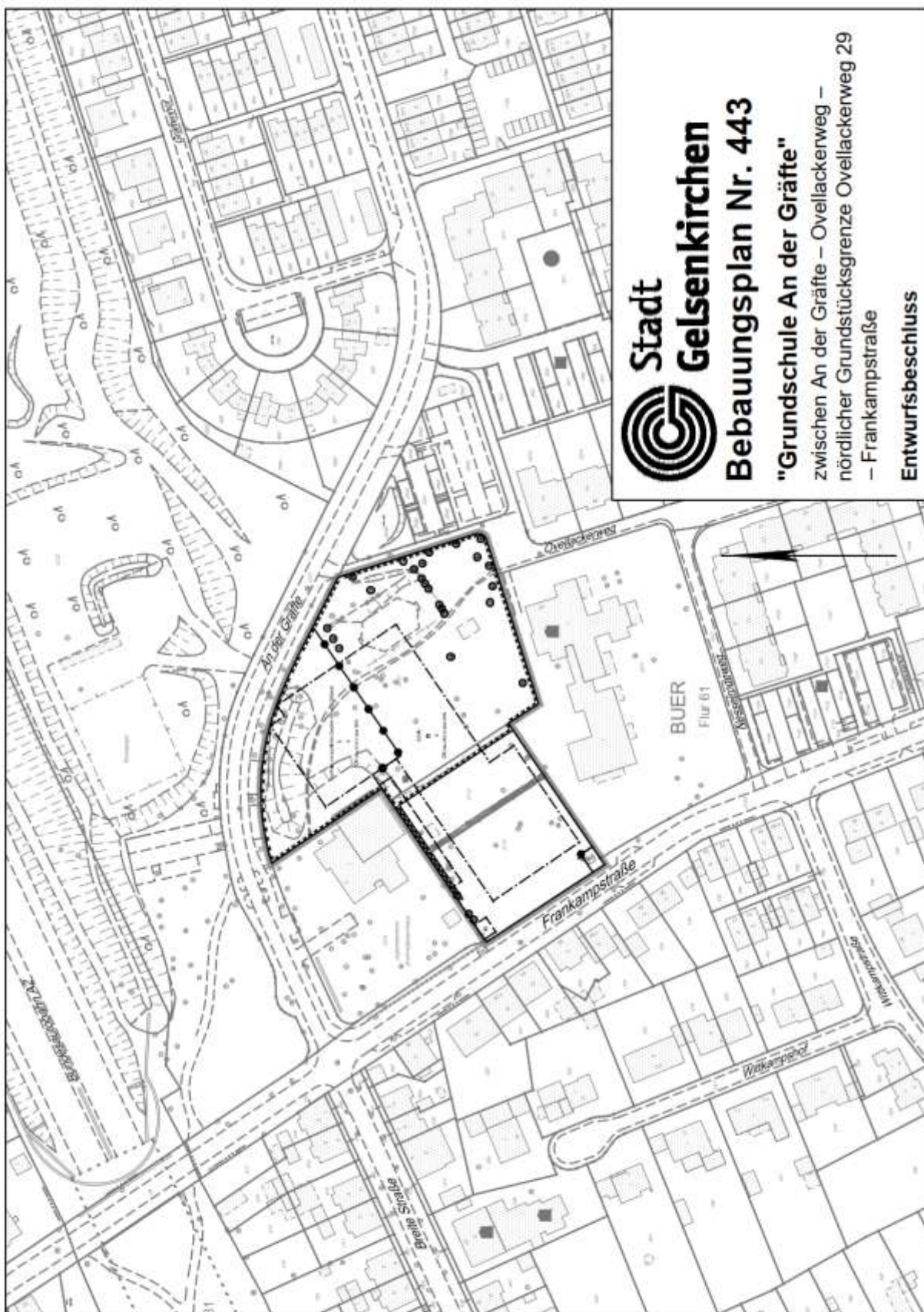
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die in dem Bebauungsplan in Bezug genommenen DIN-Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke werden beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, während der Öffnungszeiten zur Einsicht bereitgehalten.

Gelsenkirchen, 23. März 2023

(Siegel)

Karin Welge
Oberbürgermeisterin



**Stadt
Gelsenkirchen**
Bebauungsplan Nr. 443

"Grundschule An der Gräfte"
zwischen An der Gräfte – Ovellerweg –
nördlicher Grundstücksgrenze Ovellerweg 29
– Frankampstraße

Entwurfsbeschluss

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Gelsenkirchen über die Besetzung eines freigewordenen Sitzes im Rat der Stadt Gelsenkirchen

Herr Jürgen Hansen ist am 24. Februar 2023 verstorben.

Für ihn ist gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) am 6. März 2023 Herr Michael Knöß, Steinkuhle 11, 45897 Gelsenkirchen, in den Rat der Stadt Gelsenkirchen eingerückt.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 KWahlG binnen eines Monats nach deren Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Gelsenkirchen, Hans-Sachs-Haus, Zimmer 539, Ebertstraße 11, 45875 Gelsenkirchen schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gelsenkirchen, 23. März 2023

Karin Welge
Oberbürgermeisterin
als Wahlleiterin

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.vergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 06. April 2023

I. A. Günther

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Firma wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 402, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. März 2023

I. A. Kahmann

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 23. März 2023

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 24. März 2023

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 29. März 2023

I. A. Wensing

Referat 50 (Soziales)

Öffentliche Zustellung

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Bescheid vom

Der an o. g. Empfänger gerichtete Bescheid konnte nicht zugestellt werden.

Ein Hinweis auf den Bescheid wurde zum Zwecke der Benachrichtigung des Empfängers im Dienstgebäude Rathaus Buer ausgehängt.

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 50 - Soziales -, Vattmannstr. 2-8, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 505 d, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Gelsenkirchen, 28. März 2023

I. A. Geldermann

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: [REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Schreiben vom: [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 103, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen 27. März 2023

I. A. Schreck

Referat 62 (Vermessung und Kataster)

Platzbenennung

Die Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd hat in ihrer Sitzung am 29.03.2022 folgende Benennung beschlossen:

Der neue Platz an der Bochumer Straße, gegenüber dem Justizzentrum erhält den Namen

Platz der „Heinze-Frauen“.

Gelsenkirchen, 28. März 2023

I. A. Müller

Platz der „Heinze-Frauen“

Lage im Straßennetz
süd-östlich der Kreuzung Junkerweg / Bochumer Straße

Straßenschlüssel
03373



R62/2.3 27.03.2023

Quelle: Land NRW / Stadt Gelsenkirchen (2023), Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0
(www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Gelsenkirchen

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte, der Immobilienrichtwerte, der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten und des Grundstücksmarktberichtes

Der Gutachterausschuss hat in seiner Sitzung am 24.02.2023 gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 in Verbindung mit der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung - GrundWertVO NRW) vom 08.12.2020 folgende Produkte gemäß Teil 3 Abschnitt 3 ermittelt und beschlossen:

- Bodenrichtwerte und Immobilienrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023
- die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten 2023
- Grundstücksmarktbericht 2023

Die obigen Daten werden hiermit veröffentlicht. Sie sind webbasiert über das Grundstücksmarktinformationssystem (www.boris.nrw.de) abrufbar oder können lokal bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Rathaus Buer erfragt werden.

Gelsenkirchen, 30. März 2023

Der Vorsitzende
Müller

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in der Stadt Gelsenkirchen

Sonstige Bekanntmachungen



Personalnachrichten



25jähriges Dienstjubiläum:

25. April 2023: Diana Noack, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung),

Ruhestand:

1. April 2023: Sonja Gollan, Beschäftigte (Referat Kultur - Städtische Musikschule)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 75. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.